

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Per E-Mail:  
kreistagsfraktion-bvr-fw@web.de

Kreistagsfraktion BVR/FW  
Fraktionsvorsitzender  
Herr Mathias Löttge  
Hafenstraße 12  
18356 Barth

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Mein Zeichen: Anfrage/2020/070  
Meine Nachricht vom:  
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!  
Fachdienst: Büro des Landrates und des Kreistages  
Fachgebiet / Team: Kreistagsangelegenheiten  
Auskunft erteilt:  
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67  
18437 Stralsund  
119  
Zimmer: +49 (0)3831 357 1214  
Telefon: +49 (0)3831 357-444100  
Fax: Kreistagsbuero@lk-vr.de  
E-Mail:  
Datum: 6. Januar 2021

### **Ihre Anfrage zum aktuellen Sachstand zum Verfahren zur Herauslösung des Gebietes des Borner Holms aus dem Landschaftsschutzgebiet**

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Löttge,  
sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf die in der Anfrage gestellten Fragen und beantworte diese nachfolgend.

Zunächst bitte ich um Beachtung, dass Fragen, die einen Komplex bilden bzw. in einem Sinnzusammenhang stehen, im Zusammenhang beantwortet werden.

- 1. Wie ist der aktuelle Sachstand zum Verfahren zur Herauslösung des Gebietes des Borner Holms aus dem Landschaftsschutzgebiet in der Kreisverwaltung des Landkreises Vorpommern-Rügen?**
- 2. Worin liegen hierbei gegenwärtig die Hemmnisse?**
- 3. Was beabsichtigt der Landrat zu tun, um dieses Verfahren zu einem Abschluss zu bringen? Herauslösung ja oder nein?**

Es kann Ihnen mitgeteilt werden, dass der vollständige Antrag zur Ausgliederung des Bebauungsplans Nr. 33 - Holm der Gemeinde Born a. Darß aus dem Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Boddenlandschaft“ - seit dem 13. Oktober 2020 der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen vorliegt.

Des Weiteren wird zurzeit innerhalb der Kreisverwaltung geprüft, ob in Anbetracht des noch laufenden Hauptsacheverfahrens zur Normenkontrollklage des Bundesamtes für Umwelt und Naturschutz Deutschland gegen den B-Plan Nr. 33 der Gemeinde Born a. Darß vor dem Oberverwaltungsgericht Greifswald eine Einleitung des förmlichen Verfahrens zum Erlass einer Änderungsverordnung für das LSG „Boddenlandschaft“ zum gegenwärtigen Zeitpunkt angezeigt ist.

Eine endgültige Verfahrensentscheidung wird zum jetzigen Zeitpunkt durch den Landkreis noch nicht getroffen.

- 4. Warum ist in dem Verfahren über Jahre seitens der Kreisverwaltung nichts passiert?**

Dem zuständigen Fachdienst des Landkreises lag bis zum 13. Oktober 2020 nur die Kopie eines Antragsschreibens der Gemeinde Born a. Darß vor, mit welchem die Herausnahme der

vom B-Plan umfassten Fläche beantragt wird. Sowohl das Antragsschreiben im Original als auch die aufgeführten umfangreichen Anlagen lagen bis dato nicht vor. Der Verbleib der ursprünglich im März 2018 durch die Gemeinde versandten Unterlagen konnte nicht aufgeklärt werden. Daher wurde im Sommer 2018 durch den zuständigen Fachdienst um die erneute Unterlagenübermittlung bei der betroffenen Gemeinde gebeten. Die Zusendung der erforderlichen Unterlagen an den Landkreis Vorpommern-Rügen erfolgte im Oktober 2020.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth  
Landrat